MDR UMSCHAU 14.08.2011

EU-RECHT BRINGT RETTUNGS-DIENST-MITARBEITER IN NOT

Die Beschäftigten im Rettungsdienst haben eine verantwortungsvolle Aufgabe. Das sollte angemessen entlohnt werden. Doch das Gegenteil ist der Fall. Wegen der EU-Richtlinie zum Vergaberecht sollen die Dienste nämlich regelmäßig von den Landratsämtern und Kreisfreien Städten ausgeschrieben und an den günstigsten Anbieter vergeben werden. Die Folge ist ein Preiskampf, der zu Lasten der Rettungsdienst-Mitarbeiter geht, denn ihnen drohen drastische Lohneinbußen.

Mindestens 1.100 Rettungssanitätern und -assistenten in Mitteldeutschland drohen in den nächsten Jahren Kündigungen oder Lohneinbußen. Das ergaben Recherchen der "Umschau". Die Ursache für die drohende Kündigungswelle liegt in der EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG, die auch Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betrifft. Danach müssen Landkreise und kreisfreie Städte auch Rettungsdienstleistungen regelmäßig ausschreiben.
Der zuständige ver.di-Landesbezirksleiter Thomas Voß befürchtet, dass der Wettbewerb mit Niedrigangeboten geführt wird, sodass die bisherigen Rettungsdienste die neuen Verträge nicht bekommen könnten und ihre Mitarbeiter entlassen müssen. Seine Erfahrung: "Dann läuft es so, wie schon aus anderen Branchen bekannt. Die Entlassenen bekommen Angebote von den Billiganbietern, zu schlechteren Konditionen zu arbeiten. Häufig sind es extra für den neuen Wettbewerb gegründete Billig-Tochtergesellschaften der bisherigen Rettungsdienstanbieter", so Voß. Das heißt, die Mitarbeiter machen die gleiche Arbeit, gegebenenfalls sogar beim alten Arbeitgeber, bekommen aber weniger Geld und möglicherweise Sozialleistungen.

Auch Anwalt und Branchenkenner Bernd Spengler hat beobachtet, "dass die Rettungsdienste, gerade in den Neuen Bundesländern, mit neu gegründeten Tochtergesellschaften das Personal überführen, um noch günstiger anbieten zu können und damit die Ausschreibung zu gewinnen."
Er hat zahlreiche Kündigungsschutzklagen von Rettungsassistenten auf dem Tisch. Er spricht von "Lohndumping". Aus seiner Sicht könnten die Landkreise und Kreisfreien Städte das verhindern. "Sie können festlegen: Eine gewisse Form der Tarifbindung muss sicher gestellt sein. Sie können auch festlegen: Ich will nur Anbieter, die mindestens Tariflohn zahlen", so Spengler